

## FB Englisch: Verfahren bei Sek I Schüler/innen mit attestierter Lese- und Rechtschreibschwäche

Gilt nur, wenn Schul- und Klassenleitung vom Schulamt entsprechend informiert worden sind. In diesem Fall wird auf den Sek I Zeugnissen Folgendes vermerkt:

*Aufgrund von festgestellten Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten wurden die Lese- und Rechtschreibleistungen nicht in vollem Umfang gewertet.*

1. Bei schriftlichen Prüfungen kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. (Beim MSA entscheidet die Schulleitung über eine entsprechende Verlängerung.)
2. Es wird empfohlen, für die betroffenen Schüler/innen einen größeren Schrifttyp und ein weißes Blatt als Unterlage zu verwenden.
3. Es empfiehlt sich ebenfalls, die Aufgabenstellung vorzulesen.
4. Vokabeltests können auch in mündlicher Form vorgenommen werden.
5. Diktate können für die Betroffenen durch Lückentexte ersetzt werden.
6. Bei der Rechtschreibung wird den betroffenen Schüler/innen bei regulären Klassenarbeiten ein Bonus eingeräumt, und zwar
  - Klasse 7 2/3
  - Klasse 8 1/2
  - Klasse 9 1/3<sup>1</sup>
  - (In Klasse 10 kann die Bearbeitungszeit verlängert werden, einen Bonus gibt es nicht mehr.)

Das gilt selbstverständlich nicht bei Grammatikfehlern, also z.B. *my friends coat* oder *the three woman*. Grammatikfehler, falsche Wörter etc. werden als ganze Fehler gewertet.

7. Da wir als Schule gezielte Fördermaßnahmen nicht leisten können, sollen die Eltern darüber hinaus zu verstärkter Hausaufgabenkontrolle motiviert und über entsprechende Förderangebote von Unternehmen wie *Lernwerk* informiert werden.

---

<sup>1</sup> d.h. in Klasse 9 erhält der/die Betroffene noch einen Bonus von 33%. Falls er/sie also z.B. 12 Rechtschreibfehler macht, zählen wir nur 8. Falls er/sie in der 8. Klasse 12 Rechtschreibfehler macht, zählen wir nur 6 u.s.w.